

# **Zuständigkeitsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Fröndenberg/Ruhr vom 04.11.2020**

Der Rat der Stadt Fröndenberg/Ruhr überträgt den Ausschüssen, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt, die nachfolgenden Aufgaben:

## **Hauptausschuss**

### Gesetzliche Aufgaben, sowie Entscheidungsbefugnisse bei

- Koordinierung der Ausschussarbeiten
- Bürgerservice
- Erledigungen von Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW
- Abfallbeseitigung und Wertstoffsammlung  
(soweit Vertragsangelegenheit)
- Angelegenheiten des Abwasserbetriebes  
(soweit Vertragsangelegenheit)
- Angelegenheiten der Freiwilligen Feuerwehr und des Bevölkerungsschutzes
- Gleichstellung von Frau und Mann
- Angelegenheiten des demografischen Wandels
- Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung
- Projekte interkommunaler Zusammenarbeit
- Veräußerung, Tausch und Erwerb von Grundstücken bis 20.000 €
- Entscheidungen mit finanzieller Auswirkung über 20.000 € bis 50.000 €, soweit kein anderer Fachausschuss zuständig ist
- Entscheidungen mit finanzieller Auswirkung über 50.000 € bis 250.000 €

## **Finanzausschuss**

### Gesetzliche Aufgaben wie

- Haushaltssteuerung
- Vorbereitung der Haushaltssatzung
- Umsetzung eines etwaigen Haushaltssicherungskonzeptes
- Finanzcontrolling und Entgegennahme der vierteljährlichen Budgetberichte
- Einholung von Gutachten
- Angelegenheiten kommunaler Beteiligungen

### Entscheidungsbefugnisse:

- Angelegenheiten des Abwasserbetriebes (soweit nicht Vertragsangelegenheit)
- Abfallbeseitigung und Wertstoffsammlung  
(soweit nicht Vertragsangelegenheit)
- Stundung und Niederschlagung von Forderungen über 25.000 €
- Erlass von Forderungen über 5.000 €
- Bedarfsfeststellung für Aufträge ab 20.000 €

## **Rechnungsprüfungsausschuss**

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist für die ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben zuständig.

## **Wahlausschuss**

Der Wahlausschuss ist für die ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben zuständig.

## **Wahlprüfungsausschuss**

Der Wahlprüfungsausschuss ist für die ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben zuständig.

## **Ausschuss für Kultur, Tourismus, Stadtmarketing und Städtepartnerschaften**

### Entscheidungsbefugnisse:

- Konzeptionelle Erarbeitung von Handlungsstrategien für die Bereiche Kultur, Tourismus und Stadtmarketing
- Städtische Kulturarbeit, Kulturförderungsrichtlinien
- Angelegenheiten der Heimat- und Denkmalpflege
- Entwicklung des Tourismus
- Stadtmarketing
- Angelegenheiten der Musikschule
- Erstellung des kulturellen Jahresprogramms
- Städtepartnerschaften und -freundschaften, Jugendaustausch
- Entscheidungen im Aufgabenbereich des Ausschusses mit finanzieller Auswirkung über 20.000 € bis 50.000 €

## **Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt**

Unter Beibehaltung der endgültigen Entscheidungsbefugnis des Rates der Stadt Fröndenberg/Ruhr obliegen dem Ausschuss folgende Aufgaben:

- Grundsatzfragen der fachübergreifenden Stadtentwicklung und Dorferneuerung
- Angelegenheiten der Landes-, Regional- und Landschaftsplanung soweit nicht im Zuständigkeitsbereich des Bau- und Verkehrsausschusses
- Bauleitplanung

### Entscheidungsbefugnisse:

- Aufgabe des Umweltschutzes
- Entscheidungen über Angelegenheiten bei Vorhaben nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz
- Friedhofs-, Park- und Grünanlagen
- Gemeindliches Einvernehmen bei Bauvorhaben gem. § 36 BauGB
- Entscheidungen im Aufgabenbereich des Ausschusses mit finanzieller Auswirkung über 20.000 € bis 50.000 €

## **Bau- und Verkehrsausschuss**

Unter Beibehaltung der endgültigen Entscheidungsbefugnis des Rates der Stadt Fröndenberg/Ruhr obliegen dem Ausschuss folgende Aufgaben:

- Grundsatzfragen der Verkehrsentwicklung und -planung
- Angelegenheiten der Landes- und Regionalplanung in Bezug auf verkehrliche und wasserrechtliche Fachplanung

### **Entscheidungsbefugnisse:**

- Städtische Hochbauvorhaben, soweit nicht andere Ausschüsse zuständig sind
- Straßenbaumaßnahmen einschließlich Fuß- und Radwegebau
- Verkehrskonzepte für sachliche und räumliche Teilbereiche
- Gewässerunterhaltung
- Straßenreinigung
- Straßenbenennungen
- Entscheidungen im Aufgabenbereich des Ausschusses mit finanzieller Auswirkung über 20.000 € bis 50.000 €

### **Beteiligung:**

- Verkehrslenkung, Signalisierung, Parken und andere Angelegenheiten des ruhenden Verkehrs
- Maßnahmen der Stadtentwässerung

## **Schulausschuss**

### **Entscheidungsbefugnisse:**

- Aufgaben der Stadt Fröndenberg/Ruhr als Schulträger einschließlich Schulbaumaßnahmen
- Qualitative und quantitative Schulentwicklungsplanung
- Angelegenheiten des Offenen Ganztages
- Angelegenheiten der Kindertageseinrichtungen
- Stadtbücherei
- Angelegenheiten der VHS, soweit nicht der Volkshochschulausschuss zuständig
- Entscheidungen im Aufgabenbereich des Ausschusses mit finanzieller Auswirkung über 20.000 € bis 50.000 €

## **Ausschuss für Generationen und Sport**

### **Entscheidungsbefugnisse:**

- Städtische Aufgaben im Bereich des Sports einschließlich Sportstättenbau
- Kinderspiel- und Bolzplätze
- Verteilung der allgemeinen Sportförderungsmittel
- Belegungspläne für die außerschulische Nutzung städtischer Sportstätten, soweit die Verwaltung kein Einvernehmen mit den Nutzern erzielt hat
- Entscheidungen im Aufgabenbereich des Ausschusses mit finanzieller Auswirkung über 20.000 € bis 50.000 €
- Städtische Aufgaben im Bereich:
  - Jugendhilfe
  - Sozial- und Gesundheitswesen
  - Seniorenarbeit
- Angelegenheiten des Allee-Cafés
- Angelegenheiten für Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund
- Angelegenheiten im Bereich „Werkstatt im Kreis Unna“
- Angelegenheiten des „Lokalen Bündnisses für Familie“
- Angelegenheiten der Schuldnerberatung, soweit nicht der Kreis Unna zuständig

### **Beteiligung:**

- Erstellung des sportlichen Jahresprogramms
- Mittelvergaben im Bereich:
  - Zuweisung an die Freien Träger der Kindertageseinrichtungen
  - Zuschüsse an Vereine und Organisationen der freien Wohlfahrtspflege sowie für die Ausländerbetreuung, Senioren- und Behindertenarbeit

## **Bürgermeisterin**

Der Bürgermeisterin werden neben den bereits durch Gesetz zugewiesenen Befugnissen folgende Aufgaben zusätzlich übertragen:

- Genehmigung von Dienstreisen für Rats- und Ausschussmitglieder  
Nachrichtlich: Der Rat hat die Bürgermeisterin bzw. bei Verhinderung ihren Stellvertreter ermächtigt, die zur Wahrnehmung von repräsentativen Aufgaben erforderlichen Dienstreisen ohne Einholung einer Einzelgenehmigung in folgendem Umfang durchzuführen:
  - Für Besuche in den Partner- und Freundschaftsstädten
  - Für Verpflichtungen aufgrund von Mitgliedschaften der Stadt Fröndenberg in Vereinen und Verbänden im Inland
  - Für Verpflichtungen deutschlandweit
- Auftragsvergaben
- Entscheidungen mit finanzieller Auswirkung bis 20.000 €, mit Ausnahme der Veräußerung, des Tausches und des Erwerbs von Grundstücken
- Stundungen und Niederschlagungen von Forderungen bis zu 25.000 €
- Erlass von Forderungen bis zu 5.000 €
- Gemeindliches Einvernehmen in folgenden Fällen:
  - a) Bauvorhaben während der Planaufstellung gem. § 33 BauGB sowie in Satzungsbereich gem. § 34 Abs. 4 und § 35 Abs. 6 BauGB
  - b) Bauvorhaben, bei denen ein positiver Bauvorbescheid vorliegt, § 34 Abs. 1 - 3 und § 35 BauGB
  - c) Sonstige Bauvorhaben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren oder bei denen kein Planerfordernis besteht
  - d) Bau von Garagen, Nebengebäuden, kleineren Um- und Anbauten, Umnutzungen bestehender Gebäude
- Entscheidungen als oberste Dienstbehörde in Angelegenheiten des Beamtenrechts, in denen die Entscheidung übertragbar ist und sich der Rat der Stadt Fröndenberg/Ruhr nicht durch besonderen Beschluss die Entscheidung vorbehalten hat